

GESCHICHTE DER VOLKSGRUPPE

Prozess gegen wolgadeutsche Intellektuelle

[Fortsetzung der Anklageschrift,
siehe VadW Nr. 4/2006, S. 16-17]



Das Haftfoto von Prof.
Georg Dingel, 1930.

Aussagen des Angeklagten DINGES:

„...In der Periode der Oktoberrevolution und des Bürgerkrieges folgte ich der menschwissenschaftlichen Orientierung und unterstützte die Idee der Konstituierenden Versammlung, die in Russland die Prinzipien der bürgerlichen Demokratie verwirklichen sollte... Die NÖP empfing ich mit Genugtuung. Ich sah in ihr eine Garantie der Befriedigung der Interessen der individuellen Bauernwirtschaft... Die nationale Politik der Sowjetmacht beurteilte ich nicht aus kommunistischer Sicht, da sie für mich als Selbstziel diente, anders gesagt - als Mittel zur Erziehung und Erhaltung von Elementen nationaler deutscher Kultur in den breiten Bevölkerungsschichten der Republik der Wolgadeutschen und für eine Gesamtheit der Interessen der deutschen Kultur in allen Ländern, ohne Verbindung zu einer bestimmten Staatsform, auf der Grundlage der bekannten germanophilen Weltanschauung, was letztendlich die Ursache meiner antisowjetischen Tätigkeit bildete.“

Aussagen des Zeugen DREHER:

„...SINNER ist in solchen Maßen ein Chauvinist, dass er sich auch im persönlichen Leben streng an die althergebrachten deutschen Traditionen hält. Zwei Werke von SINNER, die mir bekannt sind, zeugen davon, dass er die Bauernfrage nicht im Sinne der Kommunistischen Partei und der Sowjetmacht sieht, sondern ungefähr so, wie es die Sozialrevolutionäre sahen.“

Das Vorhandensein solcher antisowjetischer ideologischer Ausrichtungen und



Peter Sinner

praktischer Zielsetzungen bei DINGES und SINNER gab der Agentur der deutschen Bourgeoisie die Möglichkeit, die beiden als willfähige Werkzeuge des deutschen Geheimdienstes und national-faschistischer Organisationen auszunutzen bei der feindlichen Tätigkeit der Letzteren gegen die UdSSR.

Seit 1921 wurde die wolgadeutsche Bevölkerung Objekt besonderer Aufmerksamkeit der reichsdeutschen Staatlichkeit und der rechten national-faschistischen Öffentlichkeit. Bis zuletzt werden die ASSRdWD und die Stadt Saratow von Vertretern deutscher Regierungsinstitutionen und der deutschen bürgerlichen Öffentlichkeit und Presse überschwemmt.

Das unter dem Banner kultureller Interessen getarnte Hauptanliegen der besonderen Aufmerksamkeit der deutschen Staatlichkeit und der national-faschistischen Öffentlichkeit an den Massen der Kolonisten des Wolgagebiets bestand darin, den pangermanischen Einfluss auf die Massen der Kolonisten - im Gegensatz zum sowjetischen - sicherzustellen. Vor Ort sollte dies durch die Anwerbung bestimmter „Einflusspersonen“ organisiert werden und durch den Aufbau eines äußeren Anscheins der „Fürsorge und des Interesses“ der deutschen Staatlichkeit und Öffentlichkeit an der deutschen Bevölkerung, auch wenn sie sich auf dem Territorium des Sowjetstaates befindet. Zu dieser anscheinenden „Fürsorge“ gehörte auch das misslungene Abenteuer der National-Faschisten in den Jahren 1929-30 hinsichtlich der Emigration der Wolgakolonisten nach Deutschland.

Wie die Untersuchungen der liquidierten konterrevolutionären Organisation „MIKROBIOLOGEN“ und einer Reihe Gruppierungen sowie auch der vorliegenden Strafsache zeigten, war der deutsche Ge-

heimagent und Nationalfaschist Dr. ZEISS einer der wichtigsten Organisatoren der pangermanischen und Aufklärungsarbeit in der Region der Unteren Wolga. Unter dem unmittelbaren Einfluss von ZEISS stellten die Angeklagten nähere Verbindungen mit deutschen nationalistischen Organisationen her, unter anderem mit der nationalistischen Aufklärungsorganisation „Verein der Auslandsdeutschen“ mit ihrem „Ausland-Institut“ in Stuttgart, der „Deutschen Gesellschaft zum Studium Osteuropas“ sowie auch mit der national-faschistischen Organisation der Weißemigranten „Verein der Wolgadeutschen“ (einer Filiale des Dachvereins „Auslandsdeutscher“, die von den während der Revolution emigrierten Deutschen aus dem Wolgagebiet gegründet wurde). DINGES und SINNER sind ordentliche Mitglieder der Organisation „Verein der Auslandsdeutschen“, von der sie ein Mitgliedsbuch besitzen und systematisch alle Veröffentlichungen erhalten haben.



Hans Zeiss (1888-1949), Professor für Hygiene an der Berliner Universität, Direktor des Hygiene-Instituts.

Gerade von ZEISS wurden Treffen der Angeklagten mit dem angereisten prominenten Funktionär der Organisation „Auslandsdeutscher“, ZIESEMER, und mit dem Sachverständigen der Deutschen Botschaft in Moskau, HILGER, organisiert, die den An-